

Einbringung des Haushaltsentwurfes 2020 in den Kreistag am 5. November 2019

Rede des Kreisdirektors und Kreiskämmerers Mike-Sebastian Janke

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren,

6,3 Mio. Euro. Das ist die Zahl des heutigen Haushaltsentwurfs. Das ist die richtige Zahl für den Kreishaushalt 2020. Diese 6,3 Mio. Euro wollen wir zur Verfügung stellen, um die Städte und Gemeinden in dem anstehenden Haushaltsjahr 2020 zu entlasten. Ich will gleich zu Beginn sagen, dass dieser Haushalt eindeutig diese Zielsetzung verfolgt. Wir entlasten die Städte und Gemeinden damit um weitere 4 Mio. Euro! Daher freue ich mich, am heutigen Tag, den Haushalts-Entwurf mit dieser positiven Botschaft einzubringen und damit die politische Beratung zu eröffnen.

Dies ist notwendig, da sich das Jahr 2020 das erste Mal seit den Jahren der Hochkonjunktur in der Planung als kompliziert darstellt. „Die fetten Jahre sind vorbei“, hat Finanzminister Olaf Scholz gesagt. Bund, Länder und Kommunen müssen demnach im nächsten Jahr mit 1,7 Mrd. Euro weniger Steuereinnahmen auskommen als bisher erwartet. Die Erwartungen zu den kommunalen Steuereinnahmen für die Folgejahre 2020 bis 2023 wurden gegenüber der Mai-Steuerschätzung um insgesamt - 3,2 Mrd. Euro vermindert angesetzt. Die mittelfristigen Steuereinnahmeerwartungen aller Ebenen wurden für die Jahre 2020 bis 2023 um insgesamt - 9,7 Mrd. Euro nach unten korrigiert.

„Entstanden ist die wirtschaftliche Eintrübung nicht in Deutschland, sondern vor allem durch internationale Faktoren, die von US-Präsident Trump angezettelten Handelskonflikte und die ewige Unsicherheit um den Brexit. Die Binnenkonjunktur dagegen bleibt stabil, vor allem dank der niedrigen Arbeitslosenzahlen und hoher Löhne. Das treibt den Konsum und damit auch die Steuereinnahmen. Die Bundesregierung rechnet trotzdem damit, dass die Wirtschaft im kommenden Jahr nur noch um ein Prozent wächst.“

Wir sind weit davon entfernt, von einem Einbruch der Konjunktur zu sprechen. Vielleicht ist diese Entwicklung sogar eher eine Seitwärtsbewegung oder eine Normalisierung. Das Risiko liegt aber darin, dass man sich an Wirtschaftswachstum und damit steigende Steuereinnahmen gewöhnt und auf diesen Einnahmeerwartungen seine Haushaltsplanung aufbaut.

Wir haben die Möglichkeit, aus der Ausgleichsrücklage ein Drittel in Anspruch nehmen zu können und im Rahmen größtmöglicher Rücksichtnahme auf die Städte und Gemeinden das Eigenkapital zu nutzen, um externe Einflüsse auf unseren Kreishaushalt abzufangen. Die Ausgleichsrücklage hat aktuell einen Stand von 18,8 Mio. Euro. Insbesondere durch die LWL-Umlage sind wir damit konfrontiert, einen finanziellen Mehrbedarf des Landschaftsverbandes von 7,2 Mio. Euro gegenzufinanzieren.

In dem wir also 6,3 Mio. Euro aus der Ausgleichsrücklage entnehmen und lediglich einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt aufstellen, finanzieren wir nahezu eins zu eins die Erhöhung der LWL-Umlage gegen. Es verbleibt bei einer Zahllaststeigerung in einer Höhe von 7,5 Mio. Euro, welche allerdings mit Blick auf die Gesamtsituation im Kreis Unna nahezu haushaltsneutral zu verstehen ist. Zwar benötigt der Kreis Unna 7,5 Mio. Euro mehr, allerdings werden wiederum ca. 6 Mio. Euro als Teil der Finanzhilfe des Bundes über die Beteiligung der Städte und Gemeinden an der Umsatzsteuer direkt an unsere Städte und Gemeinden ausgekehrt. Das wird gern vergessen.

Wie Sie wissen, ist mit der Umstellung der Zahlung der sogenannten „Übergangsmilliarde“ vom Zahlweg der KdU auf den Zahlweg der Umsatzsteuer eine deutliche Verschlechterung im Saldo für uns im Kreis Unna eingetreten.

Es kann nicht sein, dass die Mittel, welche dazu da sind, gestiegene Sozialkosten abzufedern, über die Wahl des Zahlweges an falscher Stelle ankommen. Nämlich dort, wo aufgrund wirtschaftlich positiver Kenndaten ein Bedarf überhaupt nicht existiert. Wieder einmal werden diejenigen Kommunen strukturell benachteiligt, die aufgrund hoher Sozialkosten massive finanzielle Belastungen zu schultern haben.

Ich bin allerdings der Auffassung, dass wir auf der anderen Seite die finanziellen Spielräume nutzen müssen, um Hilfe für die kommunalen Haushalte im Kreis Unna zu leisten. Wir haben in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich bessere Rechnungsergebnisse im Rahmen des

Jahresabschlusses erzielt, als wir geplant haben und somit kontinuierlich das Eigenkapital verteilt auf allgemeine und Ausgleichsrücklage aufgefüllt. Diese hat nunmehr einen Stand von insgesamt 35,2 Mio. Euro und betrug im Jahr 2015 noch 12,9 Mio. Euro.

Ich weiß, dass der Satz den ich jetzt sagen werde, so wahrscheinlich von anderen Kreis-Kämmerer-Kollegen gesagt werden würde, aber ich stehe dazu: Bei der Ausgleichsrücklage handelt es sich nicht allein um die Ausgleichsrücklage des Kreises, sondern es handelt sich hierbei um die gemeinsame Ausgleichsrücklage der Städte und Gemeinden und des Kreises. Deswegen muss auch gemeinsam diskutiert und entschieden werden, in welchen Schritten und zu welchem Zeitpunkt eine Rückführung dieses aufgebauten Eigenkapitals zu erfolgen hat.

Ich vertrete die Linie, dass im konstruktiven partnerschaftlichen Dialog mit den Kämmerern in den Städten und Gemeinden erarbeitet werden muss, wie man gemeinschaftlich mit solchen Fragen umgeht. Ich glaube fest daran, dass das Prinzip „wie es in den Wald hinein ruft, so schallt es aus ihm auch heraus“ prägend ist. Ich will für meinen Teil mit gutem Beispiel vorangehen und mich als verlässlichen und transparenten Partner der Städte und Gemeinden hier im Kreisgebiet zeigen und will als solcher verstanden werden.

Ich habe die Kämmerer im Kreisgebiet in unserer Kämmerer-Konferenz befragt. Ich habe ihnen die klare Handlungsalternative geboten, dass wir gemeinsam überlegen, ob bereits im Haushaltsjahr 2020 der Zeitpunkt gekommen ist, einen größeren Betrag aus der Ausgleichsrücklage zu entnehmen, um die finanziellen Risiken in den Einzelhaushalten abzumildern. Die Kolleginnen und Kollegen haben mir sehr eindrücklich und nachvollziehbar erläutert, dass sie bereits in 2020 diese Hilfestellung dringend benötigen. Dies ist nachvollziehbar, da ansonsten eine Zahllaststeigerung von 11,5 Mio. Euro eine zusätzliche Belastung bedeutet hätte.

Ich kann es fachlich vertreten, bis zu einem maximalen Höchstbetrag von 6,3 Mio. Euro eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage durchzuführen. Und mit dem heute vorliegenden Entwurf unseres Haushalts schlage ich vor, genau diesen Maximalbetrag zu nutzen, um den Städten und Gemeinden im Kreisgebiet zu helfen.

Denn ich weiß auch, dass man gemeinsam den Eindruck haben könnte, wenn es der Kreis Unna nicht tut, dann tut es anscheinend keiner.

Der Landschaftsverband hat in den letzten drei Jahren sein eigenes Eigenkapital, seine eigene Ausgleichsrücklage, kontinuierlich angefüllt. Auch der LWL hat in den zurückliegenden Jahren im Rahmen seines deutlich größeren Haushaltsvolumens kontinuierlich positive Jahresabschlüsse gefahren und das eigene Eigenkapital auf eine Größenordnung jenseits der 242 Mio. Euro anwachsen lassen. Ich halte es nicht für vermessen, dass man auch beim LWL ein Drittel – also 80 Mio. Euro – der vorhandenen Ausgleichsrücklage nutzt, um die geplante höhere Zahllast der LWL-Umlage abzumildern. Diese zusätzlichen Mittel würden wir als Kreis Unna an die Städte und Gemeinden weitergeben. Ich weiß, dass beim LWL aktuell in der politischen Debatte deutlich Bewegung ist. Es bahnt sich eine Beibehaltung des Hebesatzes von 15,15 % an. Das würde eine Verbesserung für den Kreis Unna von 2,1 Mio. Euro bedeuten. Somit darf ich herzlich die Vertreter des Kreises Unna in der Landschaftsversammlung in ihrem Bemühen unterstützen, eine solche finanzielle Verbesserung für den Kreis Unna und damit für die zehn Städte und Gemeinden zu erreichen.

Dies darf aber nicht den Scheinwerferkegel davon ablenken, wo ich eigentlich die Hauptverantwortung sehe, um den gesamten kommunalen Raum im Land Nordrhein-Westfalen strukturell zu entlasten. Es ist das Land, welches die Möglichkeit und auch die Verantwortung für die Städte und Gemeinden hat, nunmehr konkrete Schritte zu unternehmen, um die Finanzausstattung massiv zu verbessern. Ich kann nicht verstehen, dass das klassische Schwarze-Peter-Spiel erneut einsetzt, wenn es um das Thema Altschulden und die Finanzausstattung der Städte und Gemeinden und Kreise in NRW geht. Unstreitig und unzweifelhaft sind in Nordrhein-Westfalen massive Beträge aufgelaufen, die als Altschulden definiert werden.

Dabei handelt es sich um die in der Vergangenheit notwendigen Kredite, die aufgenommen werden mussten, um laufende Verwaltungstätigkeit zu finanzieren. Es handelt sich eben nicht um Investitionskredite, also Investitionen in die Zukunft, sondern um die Finanzierung ganz normaler, alltäglicher, gewöhnlicher Verwaltungsaufgaben. Allein im Kreis Unna belaufen sich die Altschulden auf einen Stand um die 600 Mio. Euro. Das gesamte Land Nordrhein-Westfalen schleppt einen Rucksack in einer Größenordnung von ca. 25 Mrd. Euro mit sich herum.

Die aktuelle Niedrigzinsphase bietet Chancen und Risiken zugleich. Die Risiken bestehen darin, dass durch sogar leicht negative Veränderungen der Zinsen sich sofort spürbar negative Einflüsse

für die Einzelhaushalte ergeben. Sollte sich dann auch noch parallel eine Konjunkturdelle ergeben, klappen die kommunalen Haushalte der Reihe nach weg.

Gleichzeitig bietet die Niedrigzinsphase aber eben auch die historische Chance, diese Altschulden mit einem Akt abzulösen und in einem abzufinanzieren.

Natürlich ist es sinnvoll, dass das Land in Anbetracht des Gesamtvolumens versucht, dieses zusammen mit dem Bund zu tun – beispielsweise über einen Altschulden-Fonds – ähnlich wie den zur Abfinanzierung der Lasten der Deutschen Einheit.

Dass man sich aber hinter dem Bund versteckt und die Haltung vertritt, wir bewegen uns erst, wenn sich auch der Bund bewegt, kann dazu führen, dass sich am Ende eben keiner von beiden bewegt und die Städte und Gemeinden allein gelassen werden mit dieser Problematik.

Das Land ist zuständig für die Kommunen und deren Finanzausstattung, wenn ich die Aufgabenverteilung in unserer Staatsorganisation richtig verstehe. Der kommunale Raum kann es nicht akzeptieren, dass das Land allein auf den Bund zeigt und die eigenen Hausaufgaben unerledigt liegen lässt.

Dies umso mehr, weil auch das Land die Möglichkeit hätte, beispielsweise über einen Einsatz der nicht benötigten Stärkungspakt-Mittel und über eine Erhöhung des Verbundsatzes, mehr Geld in das System einzuspeisen, um die kommunalen Aufgaben angemessen zu finanzieren.

Für mich hat das Thema der Altschulden dabei drei Dimensionen. Als erstes müssen mit einem Schlag die Altschulden abfinanziert und aus den Bilanzen des kommunalen Raums herausgelöst werden.

In einem nächsten Schritt muss dafür Sorge getragen werden, dass nicht erneut Schulden auflaufen und dieses Problem sich in den Zukunftsjahren als Phänomen erneut ergibt. Dazu ist unerlässlich den Verbundsatz zu erhöhen und mehr finanzielle Mittel über das Gemeindefinanzierungsgesetz zur Verfügung zu stellen. Aber auch der Bund muss über eine Erhöhung seiner Beteiligung an den Kosten der Unterkunft massiv weitere Mittel jährlich zur Verfügung stellen. Die KdU ist genau der richtige Zahlweg, da über diesen Weg die Mittel auch dort ankommen, wo sie benötigt werden.

Und drittens ist für mich nachvollziehbar, dass das Instrumentarium für die Kommunalaufsicht gestärkt werden muss. Ja, die Stärkungspakt-Gesetze und ihre Handhabung sind aus meiner Sicht erfolgreich gewesen. Und dort ist das Prinzip, auf der einen Seite Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, um Verschuldung aufzulösen, aber auf der anderen Seite eben auch mit aufsichtsrechtlichen Instrumenten sicherzustellen, dass die gemeinsam definierten haushalterischen Ziele auch Jahr für Jahr eingehalten und fortgeschrieben werden, erfolgreich erprobt.

Sie wissen, dass es mir in diesem Zusammenhang überhaupt nicht gefällt, dass sich das Gemeindefinanzierungsgesetz kontinuierlich in eine vollkommen falsche Richtung verändert. Der Grundgedanke des Gemeindefinanzierungsgesetzes ist, dass die vorhandenen finanziellen Mittel dorthin gesteuert werden, wo sie benötigt werden. Das kann man über unterschiedliche Parameter und Ansätze tun. Beispielsweise über die Größenklassen der Städte und Gemeinden im Hauptansatz, natürlich über den Soziallastenansatz, auch über Zentralitätsansatz und Schüleransatz. Weil diese am Ende alle finanzkraftabhängige Parameter sind, die den sozialen Frieden in den Städten und Gemeinden sicherstellen, weil eben die Mittel im Großen und Ganzen nach Leistungsfähigkeit verteilt werden.

Insbesondere aber durch die überproportional gestiegene Aufwands- und Unterhaltungspauschale, die eben nicht finanzkraftabhängig, sondern finanzkraftunabhängig gewährt wird, etabliert sich ein System im Rahmen des kommunalen Finanzausgleich, welches den Gedanken der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit im kommunalen Raum sukzessive aushöhlt und deswegen systemwidrig ist. Das ist der falsche Weg und er muss dringend überdacht und zurückgedreht werden.

Insofern begrüße ich die eindeutigen Signale des Bundes zum Altschulden-Fonds im Rahmen der „Kommission gleichwertige Lebensverhältnisse“ und ich begrüße auch die politische Botschaft des Ministerpräsidenten, Armin Laschet, dass das Land Nordrhein-Westfalen in dieser Frage Wort hält. Ich hoffe, dass diesen Ankündigungen nun auch konkrete Schritte folgen.

Wir registrieren, dass sich die wirtschaftliche Gesamtgemengelage leicht eintrübt. Wir wollen keine konjunkturelle Krise herbeireden, aber wir wollen auch nicht naiv davon ausgehen, dass sich die

Hochkonjunktur der letzten Jahre wie ein Naturgesetz so fortsetzt. Und natürlich ist es so, dass die Städte und Gemeinden in ihren kommunalen Haushalten über ihre eigenen Indikatoren, insbesondere bei der Gewerbesteuer, einen sehr klaren Eindruck davon haben, dass das gesamte System sehr fragil ist. Nimmt man eine Eintrübung im Rahmen der Zeitarbeit hinzu, vollzieht man die reduzierten Steuererwartungen des Bundes nach, dann scheint uns in 2020 ein erstes schwieriges Jahr bevorzustehen.

Es ist in den letzten Jahren gelungen, aufgrund der exorbitant hohen Steuereinnahmen, mannigfaltige strukturelle Probleme zu verstecken. Dies wird zunehmend schwieriger. Insbesondere weil die Schlüsselzuweisungen, die in den Kreis Unna fließen, Jahr für Jahr zurückgehen (fast 20 Mio. Euro in den letzten beiden Jahren). Jetzt kann man sich die Frage stellen, wie kann das denn eigentlich sein. Eine Antwort ist schnell gegeben, da es sich bei der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisung der reinen Theorie nach, um kommunizierende Röhren handelt. Das bedeutet, dass diejenigen Räume, die hohe Steuereinnahmen zu verzeichnen hatten, meist im nächsten Jahr mit sinkenden Schlüsselzuweisungen kalkulieren müssen. Da das System davon ausgeht, dass sie weniger Landesmittel zur Finanzierung ihrer örtlichen Aufgaben benötigen. Ich frage mich nur, wohin fließen denn dann die Mittel im Rahmen der Schlüsselzuweisungen, wenn nahezu alle Akteure in der kommunalen Familie über Steuerkraftzuwächse in den letzten Jahren verfügen. Irgendwo muss das Geld doch dann hingehen? Aus meiner Sicht ist festzustellen, dass eine klare Umverteilung hin zum ländlichen Raum stattfindet. Wir profitieren davon als Kreis Unna ebenso wenig wie wir auch nicht von der Umverteilung in die Großstädte profitiert haben.

Auf diese Situation haben alle zehn Städte und Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung sehr eindringlich und konstruktiv hingewiesen. Sie alle haben dabei die Bitte formuliert, dass der Kreis seine Spielräume nutzt und seine Ausgleichsrücklage einsetzt, um dieser Situation im Jahr 2020 Rechnung zu tragen.

Und der Kreis Unna lässt diese Stellungnahmen nicht ungehört verhallen, sondern wir stehen an der Seite unserer Städte und Gemeinden. Wir stehen in der Verantwortung und wir stehen parat. Und insofern nutzen wir unsere Mittel, um zu helfen. Ich weiß nicht, ob wir dies auch im nächsten und im übernächsten Jahr so tun können. Ich sehe anhand der aktuellen Budgetberichtsdaten, dass sich für das Haushaltsjahr 2019 ebenfalls ein positives Jahresergebnis abzeichnet, welches allerdings nicht im Ansatz die Größenordnung der letzten Jahre erreichen wird. Und ich vermute,

dass wir gerade im ersten halben Jahr des Jahres 2020 ebenfalls noch einige gute Monate vor uns haben. Hierbei schaue ich vor allem auf die Entwicklung bei den KdU und registriere erfreut, dass das laufende Haushaltsjahr mit deutlichen Verbesserungen bei den Kosten der Unterkunft erneut wird abschließen können. Deswegen sind wir in der Lage, den Ansatz für die Kosten der Unterkunft auf ein historisch niedriges Niveau von 86,9 Mio. Euro in der Haushaltsplanung zu senken. Hervorragende Arbeit unseres Jobcenters und unserer Wirtschaftsförderung – man kann es nicht oft genug sagen.

Somit ist mittlerweile die LWL-Umlage mit über 108 Mio. Euro die größte Ausgabenposition unseres Haushalts.

Wir waren, was die interne Haushaltsplanung anbelangt, auf einem sehr guten Weg. Ich hatte mir vorgenommen, eine deutliche Zahllastsenkung im Jahr 2020 verabschieden zu können. Dafür haben wir an vielen Stellschrauben innerhalb der gesamten Verwaltung gedreht. Die Effekte, die jetzt zahllaststeigernd wirken, sind vollständig auf externe – nicht steuerbare – Einflüsse zurückzuführen. Zum einen partizipieren wir nur noch minimal von der so genannten Übergangsmilliarde des Bundes, welche nun erneut über die Umsatzsteuer direkt an die Städte und Gemeinden ausgezahlt wird. Zwar ist richtig, dass das Geld im Gesamtsystem vorhanden ist, allerdings müssen wir es uns als Kreis von den Städten und Gemeinden zur Finanzierung unserer Sozialaufgaben zurückholen. Dies macht allein einen Betrag in einer Größenordnung von 6 Mio. Euro aus. Wenn man dann noch die 7,2 Mio. Euro der gestiegenen LWL-Umlage berücksichtigt, ergibt sich vollständig die angekündigte Zahllaststeigerung, die wir mit eigenen Mitteln abmildern.

Mit dem vorliegenden Entwurf benötigen wir 7,5 Mio. Euro mehr von den Städten und Gemeinden. Ziehen Sie von dieser Zahllast einmal gedanklich 6 Mio. Euro „Übergangsmilliarde“ und genannten 7,2 Mio. Euro LWL-Umlage ab, wir würden eigentlich heute eine Zahllastsenkung in einer Größenordnung von 6 Mio. Euro diskutieren können.

Auch die negativen Veränderungen in Höhe von insgesamt rund 500.000 Euro, die sich seit der Vorstellung der Eckwerte ergeben haben (weitere Senkung bei der Übergangsmilliarde; Einheitslastengesetz Modellrechnung), konnten wir vollständig durch interne Einsparungen kompensieren.

Mir ist wichtig deutlich zu machen, dass die gesamte Kreisverwaltung – mein Dank gilt dem gesamten Haus beginnend bei den Dezernenten, über die Fachbereiche und Sachgebiete – alle sich dieser besonderen Situation bewusst waren und mitgewirkt haben, mögliche Einsparungen auch zu realisieren. Nur durch dieses kollegiale, konstruktive Zusammenwirken war es möglich, eine Größenordnung von einer halben Million Euro zwischen der Bekanntgabe der Eckwerte und dem Haushaltsentwurf vollständig zu kompensieren. Hierbei möchte ich unseren Fachbereich 36 „Straßenverkehr“ besonders erwähnen. Jahr für Jahr steigende Einnahmen bei den Bußgeldern haben etwas mit der Organisation und der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen dort zu tun. Das rettet uns finanziell.

Zur Erledigung unserer gesetzlichen Aufgaben, aber auch zur Erzielung entsprechender Einnahmen benötigen wir auch das entsprechende Personal. Wir legen Ihnen einen Stellenplan vor, welcher zusätzliche 10 Stellen enthält, die kreisumlagererelevant sind. Das ist eine vertretbare und maßvolle – dringend notwendige – Erweiterung unseres Personalkörpers.

Richtig ist auch, dass ich in den kommenden Jahren größere Haushaltsrisiken sehe. Insbesondere die Entwicklung des Finanzierungsbedarfs bei der VKU trägt wesentlich dazu bei, dass wir wahrscheinlich bereits im nächsten Haushaltsjahr einen Verlustausgleich bei der VKU aus dem Kreishaushalt darstellen müssen. In den letzten Jahren ist es gelungen, durch die operativen und thesaurierten Gewinne innerhalb der VBU, diesen Verlustausgleich konzernintern zu verrechnen. Diese Strategie ist allerdings vor dem Hintergrund endlich, dass in den nächsten Jahren die Verluste der VKU noch deutlich ansteigen und somit aus dem Kreishaushalt ausgeglichen werden müssen. Wir sprechen da von Millionen-Beträgen und damit auch von einem beträchtlichen finanziellen Risiko für die Haushalte der kommenden Jahre und damit auch für die Städte und Gemeinden.

Der ÖPNV ist eine wichtige Aufgabe und ich möchte nicht falsch verstanden werden, natürlich müssen wir uns in Bezug auf das Zukunftsthema der Mobilität so aufstellen, dass wir den Menschen Angebote für eine zeitgemäße Mobilität in all ihren Facetten machen können. Aber als Kämmerer ist es meine Aufgabe auch gleichzeitig auf die finanzielle Dimension solcher Entwicklungen hinzuweisen, um sich im Rahmen der Steuerung und auch der Ressourcenverteilung darüber auszutauschen, in welchen Bereichen unsere begrenzten finanziellen Mittel eingesetzt werden sollen.

Das ist der Kerngedanke, der mittlerweile vollständig implementierten Wirkungsorientierten Steuerung. Während ich noch im letzten Jahr sehr viel breiter und tiefer auf dieses Steuerungsinstrument eingegangen bin, hat sich durch die Beratung des letzten Haushalts bereits ergeben, dass WOS mittlerweile so etabliert und so tief im Haushalt und seiner Beratung verankert ist, dass es für uns mittlerweile ein alltägliches Handwerkszeug ist. Das ist eine fantastische Entwicklung, die wir gemeinsam im letzten Jahr errungen haben.

Und die darüber hinaus neu erfundenen Informationen, die wir anlässlich des Budgetberichts in Bezug auf WOS geben und auch unser vollständig neuer Jahresbericht Kennzahlen hat ihre Diskussionen bereichern können. Ich bin sehr zufrieden, dass Sie diese neuen Informationen und Steuerungsmöglichkeiten auch so aufgeschlossen angenommen haben und mittlerweile wie selbstverständlich damit arbeiten.

Der VBU-Konzern oder vielleicht besser der Konzern Kreis Unna ist in seiner Organisation eine Erfolgsgeschichte, allerdings zum jetzigen Zeitpunkt eine unvollendete. Wenn es nicht bereits eine Holding gäbe, eine Finanzholding, wo die Finanzströme zusammengefasst werden, welche also ein Scharnier zwischen der Kernkreisverwaltung, der politischen Steuerung durch den Kreistag und den operativen Aufgaben der verselbstständigten Gesellschaften fungieren würde, müsste man eine solche Holding erfinden. Sie ist auch in der Organisation des öffentlichen Wirtschaftsrechts das klassische Instrument zur Steuerung eines Konzerns und zur Realisierung entsprechender Konzern-Gewinne und Synergien. Warum ist sie hier im Kreis Unna unvollständig?

Weil in unserer Holding der VBU nur der Abfallbereich und mit der VKU unser öffentliches Verkehrsunternehmen integriert sind. Weitere Gesellschaften, insbesondere UKBS und WFG, müssen natürlich auch unter die VBU gehängt werden.

Es bestehen organisatorische Potenziale, aber auch finanzielle Vorteile beträchtlicher Höhe. Umso größer und umso stärker ein Konzern ist, umso verbessert ist seine Position in der Beschaffung, beispielsweise von notwendigen Finanzmitteln am Kreditmarkt. Und dabei geht es um große Investitionen: Beispielsweise um Müllwagen, Lastwagen und Busse. Um Immobilien, um die Erschließung und Baureifmachung von Privat- und Gewerbegrundstücken. Es geht um die Projektentwicklung der UKBS in dem so wichtigen Zukunftsthema „Wohnen“. Ich bin mir sicher,

dass die Entwicklung von bezahlbarem Wohnraum im Kreisgebiet eine immens wichtige Aufgabe ist. Wir können als attraktiver Standort nur bestehen, wenn die Menschen attraktiven Wohn- und Lebensraum zu angemessenen Konditionen erhalten.

Wohnen und eine moderne Mobilität bestimmen unsere Agenda. Wir können es uns nicht leisten, solche Zukunftsfragen in einer nicht optimal aufgestellten Konzernstruktur anzugehen. Und wir können es uns im wahrsten Sinne des Wortes auch finanziell nicht leisten, die wirtschaftlichen und finanziellen Vorteile, die in einer Holding-Struktur stecken, nicht zu heben und zu nutzen, um diese Zukunftsaufgaben zu lösen.

Davon profitiert am Ende der Kette auch sehr massiv der Kreishaushalt und über die Kreisumlage eben auch die Städte und Gemeinden. Unser gemeinsames Interesse muss es sein, unsere Holding-Struktur kurzfristig zu vervollständigen und zu erweitern. Eine entsprechende Vorlage ist erarbeitet und liegt vor. Parallel zur Verabschiedung des Haushalts kann diese Vorlage entschieden werden und damit würden sowohl über den Haushalt 2020, als auch über die Vervollständigung der Struktur der VBU, wesentliche Weichen für die Entlastung der Städte und Gemeinden gestellt.

Es wird notwendig sein, dass wir die Dienstleistungen und Services, die im gesamten Konzern Kreis Unna bestehen, noch besser miteinander verknüpfen, um sie in größtmöglicher Qualität für die Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen. Das betrifft natürlich all das, was wir als Kreis Unna in unserer Kernverwaltung an Angeboten vorhalten, aber wir dürfen nicht vergessen, dass ganz viele Dienstleistungen von unseren Gesellschaften erbracht werden, die für die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen wesentlich sind und auch die Attraktivität und Lebensqualität in diesem Kreis ausmachen.

Im Rahmen des Digitalen Masterplans haben wir uns gemeinsam das Ziel gesetzt, diese Angebote in einem Service Portal technisch zu bündeln, um auf attraktive und schnelle Art dem Bürger gegenüber aufzutreten. Überall wo der Kreis Unna drin steckt, muss auch Kreis Unna draufstehen. Die Bürgerinnen und Bürger, die Bestandsunternehmen oder Neuansiedlungen unterscheiden nicht, ob ein Angebot vom Kreis oder aus dem Konzern Kreis Unna erbracht wird. Diese möchten unkompliziert, schnell, leicht auffindbar, ihren Ansprechpartner finden.

Unsere Bürgerinnen und Bürger sind es gewohnt, die Angebote privater Dienstleister 24 Stunden / 7 Tage die Woche vom heimischen Sofa aus wahrzunehmen. Das muss unser gemeinsames Ziel sein, dass unsere Dienstleistungen in ähnlicher Art und Weise abgerufen werden können.

Ich bin sehr optimistisch, dass es uns im Rahmen des Digitalen Masterplans gelungen ist, mit den Gesellschaften und dem Jobcenter gemeinsam an einer solchen Idee sehr konzentriert zu arbeiten. Dies wird einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet darstellen, aber es wird auch dazu führen, dass wir in unserer Zusammenarbeit noch enger zusammenrücken und damit noch besser werden.

Dies muss doch unser gemeinsamer Anspruch sein, kontinuierlich für diejenigen, für die wir da sind, in der größtmöglichen Qualität unsere Angebote zu erbringen.

Aber um in einem Service Portal all diese Dienstleistungen bündeln zu können, ist es in einem ersten Schritt notwendig, dass die heute vorhandenen Dienstleistungen in den unterschiedlichen Organisationseinheiten überhaupt als vollständig digitaler Prozess organisiert sind. Und da besteht der wesentliche Part einer Digitalisierungs-Strategie. All die Prozesse, die in einer von Schriftlichkeit geprägten Verwaltungsstruktur über Jahrzehnte, Jahrhunderte, eingeübt worden sind, in das digitale Zeitalter zu überführen. Man muss verstehen, dass dieser Transformationsprozess eben nicht bedeutet, einfach Papier einzusparen, sondern dass die Aufgabe darin besteht, mit den neuen technischen Möglichkeiten, die bestehenden Prozesse vollständig neu zu durchdenken, sie vollständig neu zu organisieren und sie damit besser und effektiver zu machen. Und daher ist Digitalisierung ein komplexer Organisationsprozess und aufgrund seiner Komplexität sicherlich die schwierigste und größte Organisationsaufgabe, die es seit langer Zeit gibt.

Wir sind bereit, uns als Kreis Unna dieser Herausforderung zu stellen. Ich bin Ihnen, dem Kreistag, für den einstimmigen Beschluss zum Digitalen Masterplan sehr dankbar, weil eine solche Aufgabe nur mit dem entsprechenden politischen Rückhalt angegangen und umgesetzt werden kann. Dabei wird uns die Digitalisierung von heute an kontinuierlich betreffen. Dieser Prozess ist nicht mit einem eindeutigen Beginn und einem eindeutigen Ende zeitlich zu definieren, sondern der Prozess der Digitalisierung wird komplett unser Denken und Handeln als Verwaltungsapparat von nun an auf den Kopf stellen und prägen.

Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 nimmt die Digitalisierung daher einen herausgestellten Platz ein. Wir haben Mittel von gut 2 Mio. Euro eingestellt. Dieser Betrag wird über kalkulierte Einnahmen aus dem Digitalpakt Schule mit 1,5 Mio. Euro gefördert. Insofern stellt sich der Kreis Unna neu auf; der Kreis Unna digitalisiert sich.

Neben der Digitalisierung ist mit dem Ausrufen des Klimanotstandes ein weiteres Thema unserer Zeit definiert. Durch die Aufstellung und Darstellung der unterschiedlichen Klimaschutz-Initiativen und Erfolge in den zurückliegenden Jahren hier im Kreis Unna ist deutlich geworden, dass das Bewusstsein für den allumfassenden Klimaschutz tief verankert ist im Bewusstsein des Kreises Unna. Der miteinander abgestimmte Weg, an weiteren Aspekten und Themenfeldern im Rahmen des Klimaschutzes im Jahr 2020 zu arbeiten, haben wir gemeinsam in der Strategiekommission festgelegt und damit die konkreten nächsten Schritte beschrieben.

Ich fühle uns dabei auf einem sehr guten Weg und glaube, dass die Themen einer modernen Mobilität, einer digitalen Gesellschaft, die Aspekte eines besonnenen Umgangs mit unseren endlichen Ressourcen, uns ein Koordinatensystem bietet, dass unsere Entscheidungen prägen muss und einen Blick freistellt, auf die Chancen und Möglichkeiten, die es in diesem gesteckten Rahmen gibt.

Natürlich können sich hierbei auch Zielkonflikte ergeben. Aber es ist die Aufgabe von abwägender Politik und Verwaltung, diese Zielkonflikte zu definieren und sie zum Ausgleich zu bringen. Wachstum und Fortschritt, die Neuansiedlungen von Unternehmen und die Steigerung unserer Einwohnerzahlen können mit dem Klimaschutz in vernünftigen Einklang gebracht werden.

Und ich persönlich glaube, dass gerade in unserem geographischen Raum, sich diese Aspekte so miteinander kombinieren lassen, dass die Vorteile unserer Region – unseres Kreises – für die Unternehmen, für die Fachkräfte, für die Familien sichtbar werden. Das Zusammenspiel aus Ökonomie und Ökologie kann daher nicht nur ein Denkansatz zur Gestaltung sein, sondern kann man authentisch an unserer Landschaft, aus dem natürlichen Zusammenspiel von städtischer Struktur, Gewerbe und Industrie und grünen Landschaftszügen, ablesen und erleben. Darin steckt ein Markenzeichen unserer Region!

Dass damit auch ein Wandel in den Köpfen notwendig ist, ist eindeutig. Dass damit auch ein Strukturwandel notwendig ist, ist es ebenso eindeutig. Dieser Kreis hat schon einmal unter Beweis gestellt, Strukturwandel zu können und wir werden auch aktuell mit dem Ende der Steinkohle und seiner Verstromung vor eine besondere Herausforderung gestellt. Mit bekanntlich vier Kraftwerksstandorten ist der Kreis Unna von diesen politischen Weichenstellungen massiv betroffen. Es wird nun die Aufgabe sein, diesen Wandel für diesen Kreis so zu organisieren und auch mit Hilfe des Bundes und des Landes so zu finanzieren, dass wir uns attraktiv neu aufstellen. Nur als solidarsicher Kreis, der es versteht, mit allen 10 Städten und Gemeinden das notwendige Gewicht in die Diskussion zu bringen, kann der große Wurf gelingen. Natürlich sind die Kommunen der Kraftwerksstandorte hauptbetroffen und natürlich stellt sich ganz konkret die Frage der Nachfolgenutzung. Erfolgreiche Konzepte strahlen über das eigentliche Grundstück in den gesamten Kreis aus. Und das muss unser Anspruch sein, solche Projekte zu identifizieren, sie zu qualifizieren und dann auch gemeinschaftlich umzusetzen.

Dazu ist die Einrichtung einer Ökologie-Station in der Vergangenheit heute sehr hilfreich. Die Ökologie-Station in Bergkamen ist in der Arbeit die dort geleistet wird und als Gebäude eine Perle im Kreisgebiet und dementsprechend ist es aus meiner Sicht richtig, diese Liegenschaft auch entsprechend weiterzuentwickeln.

Ich halte mit großer Euphorie das gemeinsame Bestreben dieses Kreistages, sich solchen Fragestellungen kollegial und konstruktiv zu stellen, für eine große Leistung. Und ich bin in diesem Zusammenhang nach wie vor sehr begeistert, wie es uns in einem doch übertrieben kompakten Zeitfenster gemeinsam gelungen ist, eine weitere Perle – nämlich unser Museum Haus Opherdicke – weiterzuentwickeln und dazu einstimmige Beschlüsse in Kommission und Kreistag zu fassen.

Ich verstehe es als Ritterschlag unseres Handelns, dass wir jetzt sogar RuhrKunstMuseum sind und in einer Reihe mit Essen Folkwang, Dortmunder U und dem Emil-Schumacher-Museum stehen.

Ich habe an diesem Beispiel auch erlebt, wie es möglich ist, auch schwierige Entscheidungen im Konsens zu erarbeiten und Lösungen miteinander zu beschließen und zu vertreten.

Es ist doch klar, dass ich mir dies auch für die Verabschiedung des Haushalts 2020 wünsche!!

Mit dem heutigen Haushaltsentwurf legen wir eine Hebesatzsenkung auf 39,13 % vor. Ein historisch niedriger Hebesatz.

In diesem Lichte freue ich mich nun auf die vor uns liegende Beratung des Haushalts.

Ich danke meinen direkten Mitarbeitern – meinem Team – und dem gesamten Haus beginnend bei unserem Landrat Michael Makiolla! Und Ihnen danke ich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit!